



■ Pensionskasse der  
Technischen Verbände  
SIA STV BSA FSAI USIC  
Postfach 1023  
3000 Bern 14  
Telefon 031 380 79 60  
Fax 031 380 79 43  
[www.ptv.ch](http://www.ptv.ch)

## **Merkblatt Einmaleinlagen**

Versicherte, die mittels einer Einmaleinlage aus privaten Mitteln zusätzliche Leistungen einkaufen möchten, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Höhe der höchstmöglichen Einkaufssumme ist der Rückseite des Versichertenausweises zu entnehmen. Vom angegebenen Betrag sind der Zins bis 31.12. auf dem vorhandenen Kapital, die laufenden Beiträge bis 31.12. sowie ein allfälliger vorhandener Überschuss in Abzug zu bringen.

Ebenfalls sind eventuell vorhandene Guthaben auf Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitspolice vom ausgewiesenen Einkaufspotenzial abzuziehen. Bei Versicherten, die nach dem 01.01.1987 eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, müssen zusätzlich unter Umständen Teile (< 80%) der Guthaben auf Konti der Säule 3a abgezogen werden.

2. Vor der Einzahlung einer Einmaleinlage in die Versicherung ist uns durch die versicherte Person zur gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmung des effektiv möglichen Einkaufs das Formular „Erklärung zuhanden der PTV“ vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den notwendigen Beilagen versehen zu retournieren.
3. Eine geleistete Einmaleinlage wird durch die PTV erst nach Eingang des Formulars „Erklärung zuhanden der PTV“ bestätigt.
4. Die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs ist durch die versicherte Person abzuklären.
5. Werden Einkäufe getätigt, dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Kasse zurückbezogen werden.

Wir bitten die Arbeitgeber, dieses Merkblatt zusammen mit dem Formular „Erklärung zuhanden der PTV“ interessierten Mitarbeitern abzugeben. Die Erklärung kann ebenfalls ab der Homepage [www.ptv.ch](http://www.ptv.ch) ausgedruckt werden.